

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 19. November 1919, Nr. 453.

Die Strassenreinigung anlässlich von Schneefällen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates erstattete Bgm. Reumann einen eingehenden Bericht über die Reinigung der Strassen aus Anlass des jetzt eingetretenen Schneefalles. Er betonte, daß seiner Meinung nach die Reinigung der Strassen vom Schnee so rasch als möglich erfolgen müsse, zu welchem Behufe eine so grosse Zahl von Arbeitern aufgeboden werden müsse, als zu bekommen sei. Mit dem Uebelstande der früheren Jahre, daß der Schnee wochenlang auf den Strassen liegen bleibe, müsse unter allen Umständen gebrochen werden. Es gehe nicht an, daß die Klagen des Publikums über schlecht gereinigte Strassen andauern, oder daß gar längere Zeit Verkehrsstörungen anhalten. Er sei sich darüber klar, daß die Entlohnung der Strassenarbeiter besser werden müsse. Gegenwärtig würden jugendliche Arbeiter mit 12 und Erwachsene mit 16 K entlohnt. Diese Entlohnung entspreche nicht mehr den heutigen Lohnverhältnissen und er bitte deshalb den Stadtrat eine entsprechende Erhöhung dieser Lohnsätze eintreten zu lassen. Stadtbauinspektor Dr. Goldemund, der der Beratung zugezogen war, erteilte nun eingehende Aufklärung über die Strassenreinigung, das Lohnsystem etc. und trat ebenfalls dafür ein, daß eine entsprechende Erhöhung der Löhne Platz greife. Nachdem noch StR. Rudolf Müller und VB. Winter gesprochen hatten, wurde über Antrag des StR. Speiser beschlossen, die Lohnsätze für die Hilfsarbeiter, die bei Schneefällen zur Arbeit herangezogen werden, mit 20 K für Jugendliche und 25 K für erwachsene Personen festzusetzen. Ferner wurde beschlossen im Einklang mit diesen Lohnsätzen auch die Schneezulagen des ständigen eigenen Personales in entsprechender Weise zu erhöhen.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Samstag werden im VII. und VIII. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von K 4-70, $\frac{1}{2}$ kg pro Person gegen Abtrennung des Abschnittes „U“ und der vorhergehenden Abschnitte der Kartoffelkarte abgegeben.

Kinder in die Schweiz. Heute ist wieder ein Zug mit Wiener Kindern in die Schweiz abgegangen. Bis jetzt fanden insgesamt 25.000 Kinder bei Schweizer Familien Aufnahme, was als eine ausserordentliche Hilfeleistung der Schweiz für die Stadt Wien bedeutet.

Wegen Ueberschreitung der Sparmassnahmen abgeschaltete Industrien. Ein Teil der Wiener Industrie hat sich um die Einhaltung der Vorschrift, daß der Stromverbrauch derzeit nicht mehr als 75% des im Monate September stattgefundenen betragen darf, nicht gekümmert, trotzdem die betreffenden Betriebe von den Ueberwachungsorganen der städtischen Elektrizitätswerke in der Zwischenzeit auf den Mehrkonsum und dessen unvermeidliche Folge, nämlich die Abschaltung, aufmerksam gemacht wurden. Dies hat zur Folge, daß vorerst etwa 150 Betriebe und zwar fast lauter grössere und Großbetriebe in den nächsten Tagen zur Abschaltung gelangen werden und ihnen der elektrische Strom auf solange entzogen werden wird, bis der verbrauchte Mehrkonsum hereingebracht wurde.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 19. November 1919, Nr. 454.

Die Brikettserzeugung aus Rauchkammer- und Aschenkastenlösch. Im Stadtrate brachte VB. Emmerling einen Bericht des Stadtbauamtes über die Brikettierung von Rauchkammer- und Aschenkastenlösch zur Kenntnis. Der Bericht empfiehlt die Förderung des Unternehmens, das sich mit dieser Sache beschäftigt, dadurch, dass die Gemeinde die Vergebung der Aschenkastenlösch durch das Staatsamt für Verkehrswesen an die in Bildung begriffene Gesellschaft befürwortet und die Abgabe von Teer aus den Gaswerken ermöglicht. Die Gesellschaft hätte sich zu verpflichten, die von ihr erzeugten Briketts nach Massgabe der für die Abgabe von Kohle, Koks und Briketts bestehenden Vorschriften in den Verkehr zu bringen und für die Preisstellung die Genehmigung der Gemeinde einzuholen. Die Verwendung von Rauchkammerlösch muss ausser Betracht bleiben, da bezüglich deren Abgabe durch das Staatsamt feste Schlüsse für die nächsten zwei Jahre bestehen. Der Anfall von Aschenkastenlösch wird vom Staatsamte auf täglich ungefähr 70 Tonnen veranschlagt. Von dieser Menge der Wiener Heizhäuser ist ein Anfall von 14 Tonnen täglich anzunehmen. Dem Berichte wurde zugestimmt und der Magistrat zu Verhandlungen ermächtigt.

Die Brotversorgung in der nächsten Woche. Bgm. Reumann teilte in der heutigen Stadtratsitzung mit, dass zufolge Erklärungen des Ernährungsamtes für die nächste Woche erst eine Menge von 105 Waggons Mehl vorhanden sei. Daraus ergibt sich, dass zur Ausfulgung der halben Brotquote eine Menge von 70 Waggons fehlt.

Fahrpreiserhöhung bei der Strassenbahn. StR. Weigl berichtete in der heutigen Sitzung des Stadtrates über die Fahrpreiserhöhungen bei der Strassenbahn und empfahl, namens des sozialdemokratischen Klubs die von der Direktion der städtischen Strassenbahnen vorgelegten Fahrpreiserhöhungen mit nachstehenden Änderungen zu genehmigen.

1.) Das Gebiet der Zone 5 im XXI. Bezirk wird in die Zone 4 einbezogen und die Zone 6 wird Zone 5. Die neue Zonengrenze 4/5 zwischen Brünnerstrasse und Kagran wird derartig abgeändert, dass sie von der Transithahn anschlüssend an die alte Zonengrenze 5/6 gegen Osten so verläuft, daß sie die Leopoldauerstrasse bei der Töllergasse schneidet und in weiteres Verlaufe sich in Kagran an die alte Zonengrenze 5/6 anschliesst.

- 2.) Die Preise für die Einzelfahrscheine werden wie folgt geändert:
- a) Kinderfahrscheine und Fahrscheine für eine Fahrt über den Flötzersteig 40 h statt 50 h.
 - b) Hin- und Rückfahrscheine 140 h statt 150 h
 - c) die Fahrscheinblocks für die ernässigten Hin- und Rückfahrscheine I 26 statt 28K
 - d) die Nachtfahrscheine 200 h statt 180 h
 - e) die Kinderfahrscheine für 1 oder 2 Teilstrecken im Tarifgebiete II 40 h statt 50 und für 4 Teilstrecken 70 h statt 100 h.

- 3.) Die Preise für die Zeitkarten werden folgendermassen geändert:
- a) die Monats- Netzkarten 160 K statt 170 K
 - b) die Halbjahres- Netzkarten 850 K statt 940 K
 - c) die Streckenkarten für 2 Teilstrecken 60 K statt 68 K und für 4 Teilstrecken 70 K statt 80 K.

4.) Der Punkt 4 des Abschnittes I unter A Tarifgebiet I hat zu lauten: Für eine Fahrt nach Punkt I (Frühverkehr) und die Rückfahrt mit dem Fahrtantritt zwischen 2 Uhr 30 Minuten nachmittags und 9 Uhr abends desselben Tages und auf der gleichen Strecke, am Sonnabend jedoch bereits von 12 Uhr mit tags an 140 h.

5.) Der erste Absatz des Punktes 3 des Abschnittes V unter A Tarifgebiet I hat zu lauten:

Streckenkarten gelten nur an Wochentagen (einschliesslich der Feiertage) vom 2. des Monates auf den sie lauten bis einschliesslich 1. des nächstfolgenden Monates.

Direktor Spängler, der der Beratung zugezogen war, bemerkte zu diesen Abänderungsanträgen, dass deren Durchführung ungefähr eine Mindereinnahme von 9 Millionen Kronen zur Folge haben wird.

StR. Richter betonte, dass, wenn die neue Bestimmung bezüglich der Streckenkarten Geltung erlangen soll, so müssten die jetzt an Feiertagen nicht befahrenen Linien in Hinkunft an Feiertagen befahren werden. StR. Rudolf Müller empfahl auf stark befahrenen Strecken in den einzelnen Waggons 2 Schaffner zu beschäftigen.

Direktor Spängler sagte zu den gekünderten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen.

StR. Dr. Grün fragte, ob sich die Zahl der Revisoren jetzt vermindert habe, weil man jetzt so selten in den Waggons Revisoren sehe.

Direktor Spängler erwiderte, dass tatsächlich die Zahl der Revisoren nicht sehr gross sei, Es seien im Ganzen 90 Revisoren angestellt, die in drei Schichten abwechseln. Es würden aber bereits in der Unterbeamtenschule neue Revisoren herangebildet.

Bei der Abstimmung wurden die Referentenanträge angenommen.

Die Strompreiserhöhung. StR. Schorach berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die Vorlage der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke betreffend Erhöhung der Strompreise. Er vertrat die bereits bekannten Anträge der Direktion, die eine Erhöhung der Strompreise ab 15. November beinhalten. Der Bericht besagt auch, dass jener Punkt der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie für jenen Teil des jährlichen Stromverbrauches für Lichtzwecke, der eine durchschnittliche Benützung von 600 Stunden überschreitet, ausser Kraft gesetzt wird. Der Strompreis für Strassenbahnzwecke ist ab 15. November bis auf Weiteres mit 90 h pro Kilowattstunde zu verrechnen. Dem Anträgen wurde zugestimmt.

Die Erhöhung der Gaspreise. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Bombeck den bereits bekannten von der Direktion der Gaswerke vorgeschlagenen Erhöhungen für den Bezug von Gas ab November 1919 zugestimmt. Auch das Automatenogas wird auf 140 h pro Kubikmeter erhöht, jedoch wird die bisherige Miete von 3 Kronen auf K 1.20 monatlich herabgesetzt.